

# Antrag

für die Transportversicherung  
von Umzugsgut und Personenkraftwagen

Hanseatischer Versicherungsdienst Eduard Pfeifer GmbH

Postfach 73 07 24, 22127 Hamburg - Kriegkamp 2, 22147 Hamburg - Tel. +49 (40) 679099-0  
Fax +49 (40) 679099-11 - E-mail: michael.wolter@hvd-hamburg.de - www.hvd-hamburg.de

**Antragsteller** \* Pflichtfelder: Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder vor dem Versenden aus. Zur korrekten Nutzung dieses Formulars wird der Adobe Reader ab Version 7 benötigt.

Name, Vorname\*:  Mobil:  E-Mail:   
Postanschrift bis Datum:  Postanschrift ab Datum:   
Straße/Hausnummer:  Straße/Hausnummer:   
Postleitzahl/Ort:  Postleitzahl/Ort:   
Telefonisch erreichbar:  Telefonisch erreichbar:

## Umzugsgut

Transport von:  Transport nach:  Umfang in cbm:   
Transport ab Wohnung am:  Seeverladung am:  Spedition: Brauns International Moving Services

## Lagerungen

Überschreitet die Lagerdauer 60 Tage, muss rechtzeitig vor Erlöschen des Versicherungsschutzes eine entsprechende Verlängerung beantragt werden.

a) vor der Hauptreise bei:  von Datum:  bis Datum:   
b) nach der Hauptreise bei:  von Datum:  bis Datum:

## Personenkraftwagen

Fahrten auf eigener Achse sind nicht versichert!

Fabrikmarke:  Fahrzeugtyp:  Baujahr:  Chassis-Nr.:   
Transport von:  Transport nach:  Transportbeginn:   
Seeverladung am:   
Lagerung in:  bei:  von Datum:  bis Datum:

## Deckungsumfang Umzugsgut

bitte eine der gewünschten Deckungen auswählen

zum Neuwert ODER  zum Zeitwert laut Einzelwertaufstellung und/oder Hausratpolice (s. Rückseite) Wert in EUR:

## Versicherungssumme für Umzugsgut

Wert in EUR:  davon Anteil für: a) Glas, Porzellan etc., soweit über 10% der Gesamtsumme, Wert in EUR:   
b) Kunstgegenstände, Antiquitäten, Sammlungen, Teppiche, Pelze, Schmuck-  
Gold-, Silbersachen, soweit über 25% der Gesamtsumme, Wert in EUR:   
Zuzüglich fiktiver Transportkosten in EUR:  Gesamtsumme Umzugsgut in EUR:

## Versicherungssumme für PKW

ohne Rabatt

Bei Gebrauchtwagen Zeitwert laut Schwackeliste in EUR:   
Zzgl. fiktiver Transportkosten in EUR:  Gesamtsumme PKW in EUR:

## Selbstbehalt/Franchise je Schadensfall

für:  Umzugsgut:  ohne  500,00 EUR PKW:  200,00 EUR  500,00 EUR

## Versicherer

Hanseatischer Versicherungsdienst Eduard Pfeifer GmbH in Vollmacht der beteiligten Versicherer

Bitte beantworten Sie die Fragen vollständig und richtig, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Durch Ihre nachfolgende Unterschrift machen Sie die auf der Rückseite abgedruckten Bestimmungen, Bedingungen, Klauseln, Erklärungen und Erläuterungen ausdrücklich zum Vertragsinhalt. Diese enthalten die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz -BDSG-. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Eine Durchschrift dieses Antrages ist dem Antragsteller ausgehändigt worden.

DATUM/ORT:  NAME/UNTERSCHRIFT:

Die Versicherungsdeckung im Umfang der umseitigen Bedingungen kommt erst durch schriftliche Bestätigung des Versicherers zu den vereinbarten/in der Bestätigung ausgewiesenen Kosten zustande.

## Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz -BDSG-

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Prämien, Versicherungsfälle, Risiko-Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermittelt. Ich willige ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständige(n) Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Auf Wunsch werden mir zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zugesandt.

## Umfang der Versicherung für Umzugsgüter und Kraftfahrzeuge

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERSICHERUNG VON UMZUGSGUT UND KRAFTFAHRZEUGEN

### 1 Gegenstand der Versicherung

1.1 Die Versicherung erstreckt sich auf alle Gegenstände, die nach allgemein gültigem Verständnis als Teile einer Wohnungs- oder Büroeinrichtung anzusehen sind, und zwar ungeachtet dessen, ob sie neu oder gebraucht sind. Soweit besonders vereinbart, erstreckt sich die Versicherung auch auf Kraftfahrzeuge.

1.2 Kunstgegenstände wie Gemälde, Skulpturen und dgl., echte Teppiche und Pelze, Silberwaren, antikes Porzellan, Sammlungen und sonstige hochwertige Gegenstände, sind bis zu 25% der gesamten Gesamtversicherungssumme mitversichert.

1.3 Leicht zerbrechliche Gegenstände wie z.B. Glas, Kristall, Porzellan, Keramik, Steinplatten, Spiegel, Lampen und Neonröhren, sind nur bis zu 10% der Gesamtversicherungssumme mitversichert.

1.4 Zur Vermeidung einer Unterversicherung kann für die in den Punkten 1.2 und 1.3 genannten Sachen vor Beginn der Versicherung auch ein höherer Wert vereinbart werden, wenn dafür eine entsprechend höhere Prämie entrichtet wird und die zu versichernden Sachen mit ihrem Einzelwert angegeben werden.

1.5 Nicht versichert sind:

1.5.1 Tiere, Pflanzen, Schmucksachen und Edelsteine, Perlen, Geld, gültige Telefonkarten, andere Zahlungsmittel, ungemünzte Edelmetalle, Wertpapiere und Urkunden

1.5.2 Lebens- und Genussmittel.

### 2 Grundlagen der Versicherung

2.1 Für Land-, See- und Lufttransporte gelten:

DTV-Güter 2000 in der Fassung 2008 (DTV-Güter 2000/2008). Die Gefahren gemäß Ziffer 2.4 dieser Bedingungen können im Rahmen der DTV-Klauseln mitversichert werden.

2.2 DTV-Güter 2000/2008 – Kriegsklausel; DTV-Güter 2000/2008 – Streik- und Aufruhrklausel; DTV-Güter 2000/2008 – Klassifikations- und Altersklausel DTV-Güter 2000/2008 – Isotopenklausel; in der jeweils aktuellsten Fassung.

### 3 Umfang der Versicherung

3.1 Volle Deckung (soweit nichts anderes vereinbart ist). Der Versicherer leistet ohne Franchise Ersatz für Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter als Folge einer versicherten Gefahr.

3.1.1 Voraussetzung für den Versicherungsschutz gemäß Ziffer 3.1. ist, dass der Umzug von einem Möbelspediteur durchgeführt wird, die Verpackung durch erfahrene Packer des Möbelspediteurs erfolgt und bei See- und Lufttransporten eine beanspruchungsgerechte Verpackung vorgenommen wird, z.B. in seemäßigen Kisten, Liftvans oder Containern. Bei Landtransporten müssen Spezialmöbelwagen eingesetzt werden. Beförderungen mit anderen Transportmitteln können durch besondere Vereinbarung eingeschlossen werden. Für Kisten und Liftvans ist bei Seetransporten Verladung unter Deck Voraussetzung für den Versicherungsschutz.

3.2 Andernfalls wird Versicherungsschutz nur nach der Deckungsform DTV-Güter 2000/2008 eingeschränkte Deckung gewährt. Der Versicherer leistet ohne Franchise Ersatz für Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter als Folge der nachstehenden Ereignisse: Unfall des die Güter befördernden Transportmittels; ein Transportmittelunfall liegt auch vor bei Strandung, Aufgrund stoßen, Kentern, Sinken, Scheitern oder Beschädigung des die Güter befördernden Schiffes durch Eis; Einsturz von Lagergebäuden; Brand, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben, Seebeben, vulkanische Ausbrüche und sonstige Naturkatastrophen, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung; Überbordwerfen, Überbordspülen oder Überbordgehen durch schweres Wetter; Aufpferung der Güter; Entladen, Zwischenlagern und Verladen von Gütern in einem Nothafen/Flughafen, der infolge des Eintritts einer versicherten Gefahr angelaufen, oder infolge einer Notlandung eines Luftfahrzeugs angefliegen wurde; Totalverlust ganzer Kollis beim Be-, Um-, oder Entladen eines Transportmittels.

### 4 Nicht ersatzpflichtige Schäden

4.1 Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden, verursacht durch:

4.1.1 Leimlösungen, Verkratzen, Verschrämmen, Druckstellen, Rissig- und Blindwerden der Politur, Farb- Lack- und Emailleabspalterung, Rost und Oxydation, Fadenbruch bei Röhren- und Beleuchtungskörpern, Nichtfunktionieren von Uhren, Radio-, Fernseh- und sonstigen Apparaten, Geräten, Instrumenten, Schüsslern und dgl., es sei denn, dass diese Schäden als unmittelbare Folge eines versicherten Ereignisses durch den Versicherungsnehmer nachgewiesen werden.

4.2 Die Bestimmungen über Ausschlüsse und nicht ersatzpflichtige Schäden in den DTV-Güter 2000/2008 bleiben hiervon unberührt.

### 5 Dauer der Versicherung

5.1 Versicherungsschutz besteht von Haus zu Haus und beginnt, sobald die Güter am Absendungsort zur unverzüglichen Beförderung von der Stelle entfernt werden, an der sie bisher aufbewahrt wurden.

5.2 Die Versicherung endet, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt:

5.2.1 sobald die Güter am Ablieferungsort an die Stelle gebracht sind, die der Empfänger bestimmt hat (Ablieferungsstelle);

5.2.2 sobald die Güter nach dem Ausladen im Bestimmungshafen bzw. Zielflughafen an einen nicht im Versicherungsvertrag vereinbarten Ablieferungsort weiterbefördert werden, wenn durch die Änderung des Ablieferungsortes die Gefahr erhöht wird;

5.2.3 mit dem Ablauf von 60 Tagen nach dem Ausladen aus dem Seeschiff im Bestimmungshafen bzw. aus dem Luftfahrzeug im Zielflughafen. Soweit das eigene Interesse des Versicherungsnehmers betroffen ist, endet die Versicherung nicht durch Ablauf der vereinbarten Frist, wenn der versicherte Transport nach dem Ausladen aus dem Seeschiff im Bestimmungshafen bzw. aus dem Luftfahrzeug im Zielflughafen durch ein versichertes Ereignis verzögert wurde und der Versicherungsnehmer die Verzögerung unverzüglich anzeigt. Dem Versicherer gebührt eine zu vereinbarende Zuschlagsprämie.

5.2.4 bei Versendungen zu den Incoterms FOB oder CFR, wenn die Güter an Bord des Seeschiffes verstaут sind;

5.2.5 mit dem Gefahrübergang, wenn die Güter wegen eines versicherten Ereignisses verkauft werden;

5.2.6 sobald bei vom Versicherungsnehmer veranlassten Lagerungen der nach Ziffer 5.2.7 vereinbarte Zeitraum überschritten wird.

5.2.7 Bei Lagerungen der Güter während der Dauer der Versicherung ist die Versicherung für jede Lagerung auf 60 Tage begrenzt.

5.2.8 Ist die Lagerung jedoch nicht durch den Versicherungsnehmer veranlasst worden, bleibt die Versicherung nur dann über den in Ziffer 5.2.7 genannten Zeitraum bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er keine Kenntnis von der zeitlichen Überschreitung der Lagerdauer hatte oder nach kaufmännischen Grundsätzen keinen Einfluss auf die Dauer nehmen konnte. Erlangt der Versicherungsnehmer Kenntnis von der zeitlichen Überschreitung, so hat er dies dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Dem Versicherer gebührt eine zu vereinbarende Zuschlagsprämie. Bei See- und Lufttransporten findet Ziffer 5.2.3 ergänzend Anwendung.

5.2.9 Bei den in Ziffern 5.2.7 und 5.2.8 genannten Fristen zählen der Tag der Ankunft und der der Abreise als zur Lagerung gehörend.

### 6 Versicherungswert

6.1 für Umzugsgüter, je nach Vereinbarung im Antrag:

6.1.1 Versicherungswert ist der Zeitwert. Zeitwert ist der Neuwert mit einem angemessenen Abzug für Alter, Abnutzung und Gebrauch.

6.1.2 Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) am Bestimmungsort.

6.2 für Kraftfahrzeuge, fabriktneue Kraftfahrzeuge gelten als neuwertig. Für alle sonstigen Kraftfahrzeuge gilt der Marktwert im Bestimmungsort zum Zeitpunkt des Versands.

6.2.1 Transportkosten werden dem in Ziffer 6.2 festgesetzten Wert hinzugerechnet.

6.3 Ein persönlicher Liebhaberwert ist nicht versicherbar.

### 7 Ersatzleistung

7.1 Der Versicherer ersetzt im Falle des Verlustes:

7.1.1 für Umzugsgut den Zeitwert, es sei denn, dass bei Abschluss des Vertrages Neuwert vereinbart wurde.

7.1.2 für Kraftfahrzeuge den Zeitwert.

7.2 Der Versicherer ersetzt im Falle der Beschädigung:

7.2.1 die Reparaturkosten für die betreffende Sache, höchstens deren Zeitwert, falls bei Abschluss des Vertrages vereinbart höchstens deren Neuwert, abzüglich des Restwertes im beschädigten Zustand. Bei der Reparatur von gebrauchten Fahrzeugen werden Abzüge für Ersatzteile „neu für alt“ gemacht.

7.3 Bei Verlust oder Beschädigung eines Teiles einer Sacheinheit wird nur für den einzelnen, beschädigten Teil Ersatz geleistet.

7.4 Jegliche Reparaturen sind im Einvernehmen mit dem Versicherer vorzunehmen.

7.5 Unterversicherung: Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert, leistet der Versicherer für Schäden, Aufwendungen und Kosten nur anteilmäßig im Verhältnis der Versicherungssumme zum tatsächlich festgestellten Versicherungswert.

7.6 Nicht ersetzt werden Kosten zur Wiederbeschaffung verlorener oder beschädigter Daten auf Datenträgern.

## Anweisungen für den Schadenfall

(Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann die Leistungspflicht des Versicherers entfallen)

1. Güter sofort bei Empfangnahme auf Schäden untersuchen. Äußerlich erkennbare Schäden müssen bei Empfangnahme abgeschrieben werden. Die Bestätigung des Möbelspediteurs ist einzuholen (keine reine Empfangsquittung erteilen, sofern Schäden sichtbar sind). Äußerlich erkennbare Schäden, die bei Empfangnahme übersehen wurden, müssen spätestens am Tag nach der Empfangnahme dem abliefernden Möbelspediteur schriftlich gemeldet werden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen innerhalb 14 Tagen dem abliefernden Möbelspediteur schriftlich gemeldet werden (maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang des Schreibens beim Möbelspediteur). In diesem Fall muss nachgewiesen werden, dass der später erkannte und geltend gemachte Schaden zu der Zeit entstanden ist, als sich die Sachen in der Obhut des Speditors befunden haben. Jegliche Ansprüche, die nach der Ablieferung der Möbelspedition geltend gemacht werden, müssen schriftlich erfolgen.

2. Bitte stellen Sie Ersatzansprüche gegen Dritte sicher, in dem Sie den Möbelspediteur schriftlich für den Schaden haftbar halten. Es sind Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Verlust oder den Schaden zu mindern und weiteren Schaden abzuwenden.

3. Zeigen Sie jeden Schaden der Firma Hanseatischer Versicherungsdienst Eduard Pfeifer GmbH unverzüglich an und fügen Sie die Unterlagen gemäß Ziffer 1 und 2 bei.

3.1 Schäden, die voraussichtlich einen Betrag von 2.500,00 EUR übersteigen, sind unverzüglich der Firma Hanseatischer Versicherungsdienst Eduard Pfeifer GmbH telefonisch oder schriftlich zu melden.

4. Bewahren Sie die Verpackung und beschädigte Gegenstände bis zur Entscheidung des Versicherers auf.

5. Nach Ablauf von 15 Monaten seit Beendigung der Versicherung können Entschädigungsansprüche bei Hanseatischer Versicherungsdienst Eduard Pfeifer GmbH nicht mehr geltend gemacht werden.

## Service

Für Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz oder im Falle einer Beschwerde können Sie sich wenden an:

• Hanseatischer Versicherungsdienst Eduard Pfeifer GmbH

• Die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.